

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/003/2015)

über die 3. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 07.07.2015, 19:00 - 21:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: SV Tennenlohe 1950 e.V.
2. Aktuelles Thema Sportbeirat
3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 52/062/2015
 - 3.2. Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse 52/065/2015
 - 3.3. Förderung von Sportvereinen - Großgerätezuschüsse 52/064/2015
 - 3.4. Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum 52/063/2015
4. Anpassung der Sportförderrichtlinien 52/061/2015
5. ÖDP Antrag 075/2015: Anpassung der Bahnmieten der Erlanger Bäder 52/060/2015
6. Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder 52/066/2015
7. Einführung eines Erlangen Passes 50/031/2015

- | | | |
|------|---|--------------|
| 7.1. | Vereinsheim Segelgemeinschaft Erlangen, Campingstraße 60,
Sanierung der Sanitärräume Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/087/2015 |
| 7.2. | Nordgebäude Kiosk Dechsendorfer Weiher, Naturbadstraße 100,
Sanierung der WC- und Umkleideräume mit Einbau eines
barrierefreien WCs Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss
nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/088/2015 |
| 8. | Anfragen | |

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: SV Tennenlohe 1950 e.V.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Krahl stellt den SV Tennenlohe 1950 e.V. vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Krahl stellt den SV Tennenlohe 1950 e.V. vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Thurek verweist auf die Neuwahlen der Mitglieder des Sportverbandes. Auswirkungen siehe TOP 6.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Thurek verweist auf die Neuwahlen der Mitglieder des Sportverbandes. Auswirkungen siehe TOP 6.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/062/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 07.07.2015.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Fellermaier bittet darum, Abkürzungen allgemeinverständlicher zu formulieren. Beispiel „BP 410“ mit einer Ortsangabe zu kombinieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Fellermaier bittet darum, Abkürzungen allgemeinverständlicher zu formulieren. Beispiel „BP 410“ mit einer Ortsangabe zu kombinieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/065/2015

Förderung von Sportvereinen - Baukostenzuschüsse

Zu den entstandenen Baukosten erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen.

Es wurden 19 Anträge (2014: 9 Anträge) von 9 verschiedenen Sportvereinen fristgemäß für das Jahr 2015 gestellt. Davon müssen 2 Anträge abgelehnt werden, da keine Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien möglich ist.

Die Bescheiderteilung und Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Belege. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahme erfolgt bei einem Ortstermin.

Die Sportvereine leisten insbesondere bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Evtl. am Ende des Haushaltsjahres 2015 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für weitere Baukostenzuschüsse vergeben.

Im Jahr 2015 stehen für die Förderung von Baukosten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Der TOP wurde zum TOP 7.3 erhoben.

Herr Schulz ließ sich die Ablehnung zu Nr. 38 erläutern.

Herr Fellermaier wollte wissen, ob es sich bei den Nr. 3 und 9 um unterschiedliche Bauprojekte handelt.

Herr Thaler bittet darum, künftig der Tabelle einen Gesamtüberblick (Gesamtsumme in Bezug auf den Haushaltsansatz) hinzuzufügen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Der TOP wurde zum TOP 7.3 erhoben.

Herr Schulz ließ sich die Ablehnung zu Nr. 38 erläutern.

Herr Fellermaier wollte wissen, ob es sich bei den Nr. 3 und 9 um unterschiedliche Bauprojekte handelt.

Herr Thaler bittet darum, künftig der Tabelle einen Gesamtüberblick (Gesamtsumme in Bezug auf den Haushaltsansatz) hinzuzufügen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

52/064/2015

Förderung von Sportvereinen - Großgerätzuschüsse

Die Erlanger Sportvereine erhalten wirtschaftliche Unterstützung zur Anschaffung von Großgeräten nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen.

Im Jahr 2015 wurden von 14 Sportvereinen (2014: 16 Vereine) insgesamt 26 Zuschussanträge (2014: 27 Anträge) für verschiedene Großgeräte fristgemäß gestellt.

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Vielzahl der Anträge ist die Gewährung des Höchstzuschusses von 25 % im Jahr 2015 nicht möglich. Die Bewilligung kann auf Basis eines Zuschusses von 22 % erfolgen.

Im Jahr 2015 stehen für die Förderung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Es sollen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 15.049 € bewilligt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Herr Thaler fragt an, ob nicht der volle Zuschuss in Höhe von 25% ausbezahlt werden kann. Herr Klement erläutert, dass nur die Gewährung von 22% möglich ist, dies aber bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Herr Thaler fragt an, ob nicht der volle Zuschuss in Höhe von 25% ausbezahlt werden kann. Herr Klement erläutert, dass nur die Gewährung von 22% möglich ist, dies aber bereits eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

52/063/2015

Aktueller Sachstand Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum

Hinsichtlich der Vorplanungen ergibt sich folgender Sachstand:

Zwischenzeitlich wurde das Büro Sailer Stepan und Partner mit der Tragwerksplanung durch das Gebäudemanagement beauftragt. Das VOF-Verfahren für die Planung der Technischen Ausrüstung ist abgeschlossen. Die Vergabe erfolgte im BWA im Mai 2015 mit 10 zu einer Stimme.

Es wurden weitere Leistungen vergeben, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Schallschutz, Raumakustik und Baugrunduntersuchung.

Es ist vorgesehen, den Vorentwurf in der Leistungsphase 2 bis zur Stadtratssitzung am 24 September vorzulegen, der dann auch eine Kostenschätzung beinhalten wird.

Nach wie vor werden Gespräche durch das Sportamt und Gebäudemanagement mit den Nutzern geführt. Bei den beteiligten Partnern gibt es momentan folgenden Sachstand:

Die Vertragsverhandlungen mit dem HCE sind durch das Sportamt aufgenommen worden. Nach dem ersten Angebot des HCE ist nun seitens der Stadt Erlangen ein Angebot unterbreitet worden, zu dem eine Stellungnahme der HCE noch aussteht. Der Aufsichtsrat der HCE GmbH Co KG tagt Anfang Juli, so dass im Anschluss mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Ein Vertragsentwurf wurde der Franconian International School zugeleitet. Die Franconian International School verweist ausdrücklich auf die zeitliche Dringlichkeit für ihren Bedarf an der vorgesehenen Sporthalleinheit.

Für das Projekt des Fraunhofer Instituts ergeben sich folgende neue Informationen. Das Projekt wird aktuell als „Leistungszentrum Elektronik“ (LZE) tituiert. Das Kürzel NLZ wird nicht mehr verwendet. Nach wie vor arbeitet man eng mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport zusammen. Eine Beauftragung durch das Fraunhofer Institut an das Büro Behnisch über die Leistungsphasen 1 – 2 steht bevor. Die Positionierung des LZE im Süden des Ideenteils, direkt angrenzend an das BBGZ bleibt Planungsgrundlage.

Hinsichtlich des Familienzentrums wurde im Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015 der Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst.

Die Gespräche zur Förderung aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ sind angelaufen und Unterlagen, wie Nutzungsdiagramme der Auslastung und flächenmäßige Belegung wurden an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet. Dort werden die Unterlagen geprüft, und ein weiterer Termin gemeinsam mit der Obersten Baubehörde in München ist für Juli/August vorgesehen.

Der Zeitplan ist derzeit wie folgt vorgesehen:

Vorentwurf: September 2015

Entwurf: November 2015

Bauantrag Dezember 2015

Baubeginn Mitte 2016

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/061/2015

Anpassung der Sportförderrichtlinien

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den städtischen Sportförderrichtlinien sind im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die zentralen Sportanlagen (Schulsportanlagen), die im Besitz der Sportvereine sind und auf den der Schulsport durch die Schulsportverträge (Erlanger Modell) sicher gestellt werden kann, förderfähig. Ein Neubau von Schulsportanlagen ist in den vergangenen Jahren nicht mehr erfolgt, so dass die Förderung insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen ausgerichtet ist. Bei kleineren Sanierungen übernimmt dies nach wie vor das Sportamt im Rahmen der jährlich stattfindenden Sportplatzbegehungen. Bei größeren Maßnahmen erfolgt eine Bezuschussung der Vereine. Hier ist es so, dass die Vereine durch die Stadt Erlangen mit einer Förderung von bis zu 30 % analog zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Eine weitere Bezuschussung von 20% der förderfähigen Kosten kann beim BLSV beantragt werden. Durch die Formulierung in den städtischen Förderrichtlinien „Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu“ hat zu Irritationen beim BLSV geführt. Dieser befürchtet, dass dadurch die 20 %ige Förderung von den Vereinen an die Stadt Erlangen abgegeben werden müsste. Da bei größeren Maßnahmen zur Sanierung der Sportanlage, die durch Schule und Vereine genutzt werden, der Verein sowohl eine Förderung von der Stadt Erlangen als auch vom BLSV erhalten soll, ist der Satz „Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu“ aus den Städtischen Förderrichtlinien zu streichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung sollen unter Punkt 2.2 Zentrale Sportanlagen wie folgt geändert werden:

„Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen und Sanierungen. ~~Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu.~~

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung (siehe unten) der Richtlinien der städtischen Sportförderung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung (siehe unten) der Richtlinien der städtischen Sportförderung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

52/060/2015

ÖDP Antrag 075/2015: Anpassung der Bahnmieten der Erlanger Bäder

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einladung zu einem Besprechungstermin

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klärung der Fördermöglichkeiten für Bahnmieten und Information über Abrechnungsverfahren der ESTW

3. Sachbericht

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen ist unter B Materielle Förderungsmaßnahmen/ 12. Zuschuss zu den Sport- und Schwimmhallenkosten aufgeführt. Hier können die förderberechtigten Sportvereine für Kosten der Sporthallenbelegung und Bahnmiete in den Erlanger Schwimmbädern einen Zuschuss für Kinder- und Jugendmannschaften erhalten. Für diesen Fördertopf ist im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 20.000 € veranschlagt. Eine Förderung erfolgt nach Antragstellung und Vorlage der Rechnungen.

Die Bahnen in der Hannah-Stockbauer-Halle werden auch vom Landesstützpunkt Schwimmen belegt. Eine Förderung des Stützpunktes in Höhe von 5.000 € ist im Rahmen der Leistungssportförderung für Jugendmannschaften vorgesehen. Die Fördersumme für Leistungssport beträgt 30.000 €.

Zur Abrechnung lassen sich folgende Informationen geben. Jeder der Erlanger Schwimmvereine bzw. jeder Nutzer hat eine Nutzungsvereinbarung mit den ESTW abgeschlossen. Gemäß dem Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW, werden die Einnahmen aus dem Betrieb der städtischen Bäder (ohne Hallenbad Frankenhof) direkt an die Stadt Erlangen weitergegeben.

In den Nutzungsvereinbarungen ist u.a. auch aufgeführt, dass eine Anpassung des Nutzungsentgeltes mit Wirksamkeit des Monats Oktober möglich ist. Die ESTW werden die Nutzer von einer Anpassung im Juli vor den Belegungsgesprächen informieren. Das Vergabegespräch für die Bahnen erfolgt am 13. Juli 2015 für das kommende Belegungsjahr.

Für die vorgesehenen Preiserhöhungen entstehen Mehreinnahmen von ca. 21.000 € in der Hannah-Stockbauer-Halle und 4.200 € im Hallenbad Frankenhof.

Die Mehrbelastungen der Hauptnutzer für das Jahr 2015 liegen zwischen ca. 500 € und 2.500 €. Ab dem Jahr 2016 wird die Mehrbelastung bei den Hauptnutzern zwischen ca. 2000 € und 11.000 € liegen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Höppel wird der letzte Satz des Antrages wie folgt abgeändert:

Alt: Der ÖDP-Antrag 075/2015 gilt somit als bearbeitet.

Neu: Der ÖDP-Antrag 075/2015 ist nicht abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertretern der schwimmsporttreibenden Vereine, der ESTW, des Sportamtes, der Stadträte und Sportbeiräte einen Termin zu vereinbaren, bei dem über das Förder- und Abrechnungsverfahren der Bahnmieten in den Erlanger Hallenbäder informiert wird.

Der ÖDP-Antrag 075/2015 ist nicht abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Höppel wird der letzte Satz des Antrages wie folgt abgeändert:

Alt: Der ÖDP-Antrag 075/2015 gilt somit als bearbeitet.

Neu: Der ÖDP-Antrag 075/2015 ist nicht abschließend bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertretern der schwimmsporttreibenden Vereine, der ESTW, des Sportamtes, der Stadträte und Sportbeiräte einen Termin zu vereinbaren, bei dem über das Förder- und Abrechnungsverfahren der Bahnmieten in den Erlanger Hallenbäder informiert wird.

Der ÖDP-Antrag 075/2015 ist nicht abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 6**52/066/2015****Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder****1. Ergebnis/Wirkungen**

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In der Sitzung des Sportverbandes vom 06.05.2015 wurden die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen ergeben sich dadurch Veränderungen bei den Mitgliedern des Sportbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Matthias Thurek	
1. Stellvertr. Vorsitzender	Peter Scholten	
2. Stellvertr. Vorsitzender	Kai Lenfert	
Schatzmeister	Matthias Distler	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis ER-ERH	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Robert Thaler	Joachim Besgen
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erg. Großvereine	Wolfgang Peter	Jörg Bergner
Ausländervertreterin	Carla Milan	Marta Turcsanyi
Vertreterin Behindertensport	Elisabeth Paulus	Inge Enzmann
Vertreter Erg. Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertretet Weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Entgegen der in der Vorlage aufgeführten Liste ist Herr Christoph Bichler als Ausländervertreter Beiratsmitglied und Frau Carla Milan stellvertretendes Beiratsmitglied.

Weiterhin ist Herr Helmut Ströhlein Beiratsmitglied.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Entgegen der in der Vorlage aufgeführten Liste ist Herr Christoph Bichler als Ausländervertreter Beiratsmitglied und Frau Carla Milan stellvertretendes Beiratsmitglied.

Weiterhin ist Herr Helmut Ströhlein Beiratsmitglied.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertretern bestellt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

TOP 7

50/031/2015

Einführung eines Erlangen Passes

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des

Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.

- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich benutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötige Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.
- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheilverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechnigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechnigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.

- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen). Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf

- Genehmigung durch die Regierung
- Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
- Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
- Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
- Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
 - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
 - Bisher fehlende Zustimmung der EStW
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
 - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
 - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
 - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
 - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlanger Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

Schwimmbadeintritt

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.
3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.
4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4

TOP 7.1

242/087/2015

Vereinsheim Segelgemeinschaft Erlangen, Campingstraße 60, Sanierung der Sanitärräume Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Vereinsgebäudes, sowie Verbesserung der Nutzung durch geschlechtergetrennte Sanitärräume.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanitärräume des Vereinsgebäudes der Segelgemeinschaft Erlangen sind veraltet und verfügen nicht über geschlechtergetrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeiten. Es stehen lediglich zwei Duschen in der Umkleide zur Verfügung. Zudem wird das Gebäude bislang über alte Gas-Einzelöfen beheizt.

Der Sanitärbereich soll entkernt und nach Geschlechtern getrennt, neu eingeteilt werden. Die Außentüren und Fenster werden erneuert. Zudem wird eine zentrale Heizungsanlage installiert.

Folgende Gewerke kommen zur Ausführung:

- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Estrich- und Fliesenarbeiten
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- WC-Trennwandanlagen
- Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsarbeiten
- Gebäudereinigungsarbeiten

Die Ausführung der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Segelgemeinschaft von Ende September bis Anfang Dezember 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Planung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	34.962,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	37.253,37 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	72.215,57 €
	Zur Aufrundung	284,43 €
	Gesamtkosten gerundet:	72.500,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	72.500 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920511, KTR 11130024
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.6.2015 gez. Grasser
Datum Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Sanitärräume im Vereinsheim der Segelgemeinschaft Erlangen, Campingstraße 60 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Sanitärräume im Vereinsheim der Segelgemeinschaft Erlangen, Campingstraße 60 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7.2

242/088/2015

Nordgebäude Kiosk Dechsendorfer Weiher, Naturbadstraße 100, Sanierung der WC- und Umkleieräume mit Einbau eines barrierefreien WCs Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes, sowie Verbesserung der Nutzung durch den Einbau eines barrierefreien WCs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der gewässerökologischen Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach - musste ein Teil des WC- und Umkleidegebäudes abgebrochen werden. Zudem befinden sich die WC-Anlagen und Umkleieräume in einem sehr schlechten Zustand und verfügen über keine barrierefreie Anlage. Neben der Teilwiederherstellung sollen nun auch die WC- und Umkleieräume saniert werden. Dabei ist der Einbau eines barrierefreien WCs im Bereich der jetzigen Duschen geplant. Dafür ist der Pflasterbelag im Außenzugangsbereich anzupassen und eine Außendusche zu installieren.

Folgende Gewerke kommen zur Ausführung:

- Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Dachdichtungs- und Dachdämmarbeiten
- Estrich- und Fliesenarbeiten
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Tischlerarbeiten
- WC-Trennwandanlagen
- Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsarbeiten
- Gebäudereinigungsarbeiten
- Pflasterarbeiten

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende September bis Anfang Dezember 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Planung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	76.118,35 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	49.235,06 €
500	Außenanlagen	16.660,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	3.000,00 €
	Gesamtkosten	150.070,56 €
	Zur Abrundung	- 70,56 €
	Gesamtkosten gerundet:	150.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920511, KTR 11130024
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.06.2015 gez. Grasser
Datum Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC- und Umkleideräume mit Einbau eines barrierefreien WCs im Nordgebäude Kiosk Dechsendorfer Weiher, Naturbadstraße 100 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC- und Umkleideräume mit Einbau eines barrierefreien WCs im Nordgebäude Kiosk Dechsendorfer Weiher, Naturbadstraße 100 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr Beck schlägt vor, zur Sachverhaltsaufklärung auf Vorlagen der vergangenen Jahren zu verweisen, wenn damit zu einer besseren Informationslage für neue Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder beigetragen werden kann.

Herr von Oertzen fragt nach, ob und wann die BBGZ-Halle gebaut wird. Herr Klement verweist auf den Informationsstand aus dem TOP 3.4.

Es wurde abgefragt, ob der Sportausschuss/Sportbeirat künftig immer um 19:00 Uhr beginnen soll. Dagegen gab es keine Einwände.

Sitzungsende

am 07.07.2015, 21:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: